

Sonnenblumenöl gegen Pilze (Fungizid)

Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009*

Genauere Bezeichnungen des Grundstoffs:

Sonnenblumenöl, Lebensmittelqualität

Herkömmliche Verwendungen

Lebensmittel

Zubereitung (analog der von der EU genehmigten Rezeptur)

Sonnenblumenöl ist nicht löslich in Wasser, dennoch wird im Dossier der EU empfohlen eine Mischung mit Wasser vorzunehmen. Da kein Emulgator beigefügt werden soll (dieser würde eine Mischung eher garantieren) empfehlen wir ein ständiges Schütteln während des Spritzvorgangs.

Wirkung

Dass pflanzliche Öle gegen Mehltäupilze helfen ist schon lange bekannt, zugelassen sind sie aber bisher ausschließlich gegen tierische Schaderreger, wie Blatt- oder Schildläuse, aber auch zur Austriebsspritzung.

Vermutlich sind die enthaltenen Fettsäuren für ein Absterben des Pilzes verantwortlich, da gerade Mehltäupilze empfindlich auf pH-Wertschwankungen reagieren.

Vorsicht: Ölspritzungen und Sonne auf den Blättern vertragen sich nicht! Unbedingt vermeiden, z.B. abends spritzen.

Genehmigte Anwendungen

Die EU definiert sehr genau, welche Pflanzen wo, wann und gegen was behandelt werden dürfen. Das heißt, dass dieser Grundstoff nicht an anderen als den genannten Pflanzen und Krankheiten angewendet werden darf. Auch die Häufigkeit der Anwendung und der Anwendungsbereich (Freiland-, Gewächshaus- oder „Indoor“-Anwendung) sind klar definiert und müssen beachtet werden.

Gemüsebau

Tomaten: Echter Mehltau (*Oidium neolycopersici*)

- Freiland
- Blattspritzung von „Seitentriebe dritter Ordnung sichtbar“ (BBCH 32-37) und wieder ab „1. Blütenstand: 1. Blüte offen“ bis „1. Fruchtstand: 1. Frucht hat sortentypische Größe erreicht“ (BBCH 61-71)
- 2-4 Behandlungen im Abstand von 8 Tagen

Profi:

- Brühenaufwandmenge 500-1000 l/ha
- 0,1 bis 0,5l Sonnenblumenöl/ 100l Wasser entspricht 0,5 bis 5l Sonnenblumenöl/ha
- maximale Wirkstoffmenge pro Saison: 1-20 Liter Sonnenblumenöl
- Wartezeit: 2 Tage

Hobby:

- Brühenaufwandmenge 0,5-1 l/10m²
- 0,01 bis 0,05l Sonnenblumenöl/ 10l Wasser entspricht 0,005-0,05l Sonnenblumenöl/10m²
- maximale Wirkstoffmenge pro Saison: 0,01-0,2 Liter/10m² Sonnenblumenöl
- Wartezeit: 2 Tage

Originaldaten der EU Pflanzenschutzmittel-Datenbank (EU pesticide database)

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.ViewReview&id=1072>

(in englischer Sprache)

***) Kurzinformation Grundstoffe**

In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbstherstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung als Pflanzenschutzmittel, wobei es aber nicht bereits als Pflanzenschutzmittel

Diese Datenblätter wurden von uns aus dem Englischen übersetzt. Für die Richtigkeit können wir leider keine Gewähr leisten Jede Haftung liegt beim Anwender. Weitere Informationen zum ökologischen Pflanzenschutz: www.bio-quev.com , office@bio-quev.com

zugelassen sein darf. So ist beispielsweise Rapsöl schon ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel und kann deshalb kein genehmigter Grundstoff mehr werden.

Der Vorteil der Grundstoffe ist natürlich der unschlagbar günstige Preis, denn diese Substanzen müssen keine teuren Zulassungsverfahren durchlaufen und sind in der Regel im Lebensmittelhandel, Drogerien oder Apotheken erhältlich.

Für Profis: Grundstoffe sind prinzipiell im ökologischen Landbau einsetzbar und genehmigt, sofern sie Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind (siehe Verordnung EG 834/2007 ("EU-Ökoverordnung") sowie die entsprechende Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673). Ebenso sind andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, biotauglich. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihre beratende Stelle.